



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Taborstraße 1–3
1020 Wien

Wien, 13. Oktober 2023
GZ 2023-0.640.777

Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB–Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 4. September 2023, GZ: 2023-0.541.185, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Der Entwurf zielt darauf ab, für weiterbildungswillige Personen (Personen zwischen 25 und 64 Jahren mit Lehrabschluss als höchstem Bildungsabschluss und Personen, die nach dem Pflichtschulabschluss eine mehrjährige berufliche Erfahrung erworben haben), als neues Segment im österreichischen Bildungssystem, weiterführende formale Qualifikationen (verstärkt) zur Verfügung zu stellen. Die Lernergebnisse würden dabei durch den Bedarf am Arbeitsmarkt definiert.

Was die mit den geplanten rechtsetzenden Maßnahmen verbundenen Kosten betrifft, weist der RH darauf hin, dass die Kostendarstellung ausschließlich die Kostenfolgen für Personalressourcen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zur Vollziehung der Verfahren sowie die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung und Bildungsdokumentation abschätzt. Die Materialien enthalten jedoch keine Ausführungen zu den etwaigen Kosten eines allfälligen erweiterten Bildungsangebots wie auch zur diesbezüglichen Kostentragung.

Die Erläuterungen entsprechen mangels vollständiger Angabe der zu erwartenden zusätzlichen

finanziellen Auswirkungen nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hierzu ergangenen WFA–Finanzielle–Auswirkungen–Verordnung, BGBl. II Nr. 490/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat